

Durchführungsbestimmungen für das Rückwechseln im Frauen- und Herrenbereich

(Stand: 01.07.2026)

Zur sprachlichen Vereinfachung wird in der vorliegenden Durchführungsbestimmung das generische Maskulinum verwendet, welches gleichermaßen die weibliche Form (zum Beispiel Spielerin) impliziert.

I. Grundsätzliches

Das Auswechseln / Rückwechseln ist im § 36 Spielordnung (SpO) und § 28 Frauen- und Mädchenordnung (FMO) geregelt.

II. Geltungsbereich - Anwendung

Die Rückwechslung kann bei allen Verbands- und Freundschaftsspielen im Frauenbeziehungsweise Herrenbereich Anwendung finden.

a) Herren

Verbandsspiele (§ 12 SpO)

Die Rückwechslung im Herrenbereich hat nur Gültigkeit bei Spielen auf Kreisebene.

Relegationsspiele:

Die Rückwechslung ist bei Relegationsspielen zur Bezirksliga nicht möglich, auch nicht, wenn dabei zwei Kreisligisten aufeinandertreffen.

Pokalspiele:

Totopokal der Herren: Die Rückwechslung ist bis einschließlich Kreisfinale auch für Vereine der Bezirksliga möglich.

b) Frauen

Verbandsspiele (§ 6 FMO)

Die Rückwechslung im Frauenbereich hat nur Gültigkeit bei Spielen bis einschließlich der Bezirksoberliga.

Pokalspiele:

BFV-Pokal der Frauen: Die Rückwechslung ist bis einschließlich Bezirksfinale auch für Vereine der Bezirksoberliga möglich.

Freundschaftsspiele/Turniere (§ 12 SpO / § 6 FMO):

Die Rückwechslung ist in allen Freundschaftsspielen/Turnieren (Herren und Frauen) möglich. Die Anzahl der Aus-/Rückwechslungen legen die Vereine fest. Die von den Vereinen vereinbarte Anzahl der Auswechselspieler ist vor Spielbeginn dem Schiedsrichter mitzuteilen.

III. Durchführung

1. Eine Mannschaft besteht aus elf (Großfeld) beziehungsweise sieben bis neun (Kleinfeld) Spielern und den Auswechselspielern.
2. Fünf Auswechselspieler (gemäß § 36 SpO / 28 FMO) können beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.
3. Die Aus-/Rückwechslung ist nur in einer Spielruhe mit Genehmigung des Schiedsrichters möglich.
4. Es können auch Spieler eingewechselt werden, die nicht auf dem elektronischen Spielbericht / Spielerliste / ESB-Ausdruck aufgeführt sind. Es dürfen aber nur die fünf gleichen Spieler ein- oder ausgewechselt werden.
5. Dabei sind jedoch die passrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

6. Der Schiedsrichter notiert sich jeweils die erste Einwechslung des Auswechselspielers. Dabei ist die Minute dieses Wechsels im elektronischen Spielbericht / Spielerliste / ESB-Ausdruck zu vermerken.
7. Sollte ein Spieler im Verlauf des Spieles erneut eingewechselt werden, so muss der Schiedsrichter in einer Spielruhe die Zustimmung erteilen. Es sind dafür keine weiteren Notizen notwendig.
8. Zu einer Aus-/Rückwechslung ist immer die Zustimmung des Schiedsrichters erforderlich. Sollte der Schiedsrichter feststellen, dass der Wechsel nur zur Zeitverzögerung dient, (etwa kurz vor Schluss), so soll er nicht zustimmen beziehungsweise ist diese Zeit unbedingt nachzuspielen.
Wird ein Spieler wegen Verletzung ausgewechselt und kann am Spiel nicht mehr teilnehmen, so hat die Mannschaft im weiteren Verlauf des Spieles einen Spieler weniger, der zurückgewechselt werden kann.
9. Ein Spieler, der ausgewechselt ist, hört auf, Spieler zu sein; er gehört aber weiterhin zur Mannschaft. Er hat sich in der technischen Zone aufzuhalten. Bei einer erneuten Einwechslung wird er wieder Spieler.
10. Bei einem eventuellen Strafstoßschießen sind nur die Spieler zugelassen, die beim Schlusspfiff auf dem Spielfeld waren. Ein Spieler, der sich zum Zeitpunkt des Abpfiffs zum Beispiel wegen einer Verletzung außerhalb des Spielfeldes befand, ohne durch einen Auswechselspieler ersetzt worden zu sein, darf ebenso am Elfmeterschießen teilnehmen.
11. Sofern die Wettbewerbsbestimmungen eine Verlängerung vorsehen, erhält jede Mannschaft während der Verlängerung eine zusätzliche Wechsellmöglichkeit. Die zusätzliche Wechsellmöglichkeit kann erst nach Abpfiff der regulären Spielzeit in Anspruch genommen werden.

VI. Schlussbestimmungen

Diese Bestimmung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

München, 01.07.2026

Für den Verbands-Frauen- und Mädchenausschuss

Sandra Hofmann
Vorsitzende Verbands-Frauen- und Mädchenausschuss

Für den Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss

Sven Laumer
Vorsitzender Verbands-Schiedsrichter-
Ausschuss

Für den Verbands-Spielausschuss

Andreas Mayländer
Vorsitzender Verbands-Spielausschuss